



Herbstsymposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht

Gesundheitsdatenschutz in der Plattformökonomie

Herausforderung für Plattform, Praxis und Patient?

Sozialdatenschutz basiert auf dem Gedanken, dass Versicherte, die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, sensible Daten preisgeben müssen. Sozialdaten werden streng geschützt, eben weil ihre Übermittlung in das Gesundheitssystem nicht auf Freiwilligkeit beruht, sondern auf systemischer Notwendigkeit. Die Plattformökonomie kehrt diese Vorzeichen um. In der Plattformökonomie werden Versicherte nicht mehr als Behandlungsobjekt angesprochen, sondern als mündigen Kunden, die zwischen einer Vielzahl an Angeboten wählen und diese Angebote mit ihren Daten bezahlen können. Ärzte, die auf digitale Plattformen setzen, müssen daher wirtschaftlich planen und kundenorientiert handeln. Die „Plattformisierung“ beruht damit zu wesentlichen Teilen auf der Vermarktlichung des Gesundheitswesens und der Eigenverantwortung von Arzt und Patient. Kritiker dieser Entwicklung, wie die Sozialwissenschaftlerin *Emma Dowling*, haben daher treffend auf eine „Privatisierung im doppelten Sinne des Wortes“ hingewiesen.

Diese soziologische Beobachtung lässt sich am Beispiel des Datenschutzrechts nachzeichnen. Einerseits treten Plattformbetreiber schon heute mit ausdifferenzierten Leistungspaketen an Praxen heran, hinter denen oft komplexe Verantwortungsarchitekturen stehen. Obwohl ein Arzt, der Plattformeangebote nutzen will, letztlich fertige Produkte einkauft, ist er häufig selbst für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze, wie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, der Fairness oder der Transparenz, verantwortlich und muss ihre Einhaltung nachweisen können. Andererseits haben Behörden und Gerichte das grundsätzliche Verbot der Verarbeitung von Gesundheitsdaten inzwischen so weit ausgedehnt und die Grenzen der zulässigen Verarbeitung sensibler Daten so eng gesteckt, dass oft nur noch die ausdrückliche Einwilligung des Datensubjekts eine Verarbeitung in der Plattformumgebung rechtfertigen kann.

Gesellschaftliche Entwicklung und datenschutzrechtliche Dogmatik stellen Plattform, Praxis und Patient damit vor erhebliche Herausforderungen. Der Patient der Zukunft muss die Erwartungen erfüllen, die Behörden und Gerichte an das mündige Datensubjekt stellen. Er muss freiwillig, informiert und selbstbestimmt darüber entscheiden, welchen Praxen und Plattformen er seine Daten und seine Gesundheit anvertraut. Plattformbetreiber und Praxisinhaber müssen dieses Vertrauen erarbeiten. Sie müssen Verantwortlichkeiten praktikabel, transparent und rechtssicher organisieren, allgemeine datenschutzrechtliche Grundsätze einhalten und ihre Einhaltung gewährleisten; hinzukommen besondere Anforderungen aus dem Sozialdatenschutz. Die Erfüllung dieser komplexen Voraussetzungen ist anspruchsvoll und erfordert eine Identifikation und Zuordnung sämtlicher Verarbeitungsvorgänge zu dem oder den richtigen Verantwortlichen, eine sachgerechte Dokumentation dieser Zuordnung, die kluge Ausgestaltung entsprechender Verträge und ein wirksames Einwilligungsmanagement.

Dr. Maximilian Wagner, SCHÜRMAN ROSENTHAL DREYER Rechtsanwälte